

Landschaftsqualitätsprojekt (LQ-Projekt)

Eine kurze Erläuterung

Ausgangslage

Mit der neuen Agrarpolitik AP 14-17 werden den Landwirten die Tierhalterbeiträge fast vollständig gestrichen. Das so gesparte Geld wird den Landwirten neu über Flächenbeiträge vergütet für Leistungen zu Gunsten einer attraktiven Landschaft.

Voraussetzung

Damit Landwirte Beiträge für geleistete Landschaftsqualitäten erhalten können, muss vorweg bestimmt werden welche Landschaftsqualitäten finanziell unterstützt werden sollen. Eine zentrale Auflage des Bundesamtes für Landwirtschaft, BLW, ist die Regionalität. Dazu sind sogenannte LQ-Projekte notwendig. Nur Landwirte in Regionen, die ein LQ-Projekt erarbeitet haben und das vom BLW bewilligt worden ist, können Beiträge für geleistete Landschaftsqualitäten erhalten.

Planung, das LQ-Projekt

Das BLW gibt ziemlich genau vor wie ein LQ-Projekt erarbeitet sein muss. Wichtig ist, dass die regionsspezifischen Eigenheiten erkannt und gefördert werden. Eine beplante Landschaftskammer muss mindestens 10 km², darf aber höchstens 100 km² gross sein. Die Region *aargauSüd impuls* ist rund 65 km² gross. Ein wichtiger Arbeitsschritt der LQ-Planung ist die Vernehmlassung, das Einbinden von verschiedenen Meinungen aus Politik, Landwirtschaft, Natur- und Landschaft sowie auch aus der Bevölkerung. Deshalb wird das LQ-Projekt von einer Arbeitsgruppe begleitet und gelangt jetzt öffentlich in die Vernehmlassung.

Termine

Damit die Landwirte ab 2015 landschaftsrelevante Leistungen erbringen können und dafür bezahlt werden, muss bis zum 30. September 2014 ein LQ-Projekt beim Departement Finanzen und Ressourcen, bei Landwirtschaft Aargau, eingereicht werden. Das BLW wird all die eingereichten LQ-Projekte bis Ende März 2015 studieren, eventuell korrigieren und bewilligen. Da von Seiten Kanton erst seit Ende Mai klar ist, wie im Aargau ein LQ-Projekt zu erarbeiten ist, steht ein gedrängter Planungsfahrplan an. Allen Beteiligten vielen Dank für das speditive Mitdenken.

28. August	Infoveranstaltung, Beginn der Vernehmlassung
16. September	Ergebnisse der Vernehmlassung einreichen
17. September	Verarbeitung der Vernehmlassungsergebnisse
18. September	Kommissionssitzung, LQ-Projekt verfeinern, verabschieden
Bis 29. September	LQ-Projekt bereinigen
30. September	<i>aargauSüd impuls</i> reicht LQ-Projekt ein

LQ-Projekt

Die Region *aargauSüd Impuls* ist in vier eigenständige Landschaftskammern aufgeteilt. Sie alle haben eigene Qualitäten, Defizite und Potentiale, die entsprechend gepflegt und gefördert werden sollen. Wie das geschehen soll, ist über die Grundlagenpläne und die Analyse hergeleitet. Im Massnahmenplan mit den dazugehörigen Tabellen sind die umzusetzenden Massnahmen erläutert. Leider ist die Auswahl der möglichen Massnahmen nicht mehr so umfangreich, wie dies ursprünglich erhofft wurde.

Finanzen

Der Beitrag für die landschaftsrelevanten Leistungen wird zu 90 % vom Bund finanziert. Die restlichen 10 % müssen von einer Trägerschaft übernommen werden. Im Aargau ist vorgesehen, dass dies die Gemeinden machen. Eine Motion ist beim Grossen Rat eingereicht, dass dies wie auch in andern Kantonen vom Kanton übernommen wird. Sollte dies nicht der Fall sein, fallen den Gemeinden ungefähr die Beträge in der folgenden Tabelle an. Da die LQ-Verträge über eine Dauer von acht Jahren laufen, sind die Gemeindebeiträge auch über acht Jahre zu begleichen. Dies die schlechte Nachricht; jetzt zu den guten.

Die Beiträge, die die Gemeinden über die Direktzahlungsverordnung bis anhin bezahlen müssen, werden neu vom Bund finanziert. Dadurch entsteht für die Gemeinden, die bereits Vernetzungsprojekte mitfinanzieren, ein Nullsummenspiel, da es sich um ähnlich grosse, respektive kleine, Beträge handelt.

Die Erarbeitung des LQ-Projektes wird zur Hälfte vom Bund und zu einem Viertel vom Kanton finanziert.

Landwirte

Damit die Landwirte im Detail wissen was auf sie zukommt, wird *aargauSüd impuls* alle Landwirte der Region im Oktober - November nochmals informieren. Ab Januar können die Landwirte auch beraten werden, damit sie bis Ende März, wenn das LQ-Projekt vom BLW bewilligt ist, wissen was sie wo machen möchten.

Trägerschaft

aargauSüd impuls tritt als Trägerschaft für die Erarbeitung des LQ-Projektes auf.

Das LQ-Projekt wird von Felix Naef, Fachberater der Arbeitsgruppe LQ-Projekt erarbeitet.

Felix Naef, creato Genossenschaft für kreative Umweltplanung, Limmatauweg 9, 5408 Ennetbaden

Name	Vorname	Adresse	PLZ	Ort	Telefon	e-mail
Boos	Markus	Zehntengasse 3	5724	Dürrenäsch	078 855 53 24	<i>markus.boos@duerrenaes.ch</i>
Gautschi	Lukas	Bahnstrasse 39	5728	Gontenschwil	079 539 37 13	<i>gautschi.lukas@hotmail.com</i>
Hofmann	Ernst	Geiserweg 6	5726	Unterkulm	079 423 64 77	<i>ernst.hofmann@ziknet.ch</i>
Huber	Herbert	Hauptstrasse 65	5734	Reinach	062 771 00 05 079 823 00 33	<i>gf@aargausued.ch</i>
Scheurer	Walter	Dorfstrasse 24	5725	Leutwil	079 642 58 93	<i>wascheurer@bluewin.ch</i>
Weber	Peter	Bergstrasse 9	5723	Teufenthal	079 429 38 04	<i>p.weber@ziknet.ch</i>
Weber	Ruedi	Trolerhof	5737	Menziken	079 392 60 21	<i>tolerruedi@gmx.ch</i>
Widmer	Martin	Breitenbühlweg 30d	5727	Oberkulm	079 332 60 69	<i>praesident@aargausued.ch</i>
Naef	Felix	Stahlrain 6	5200	Brugg	056 442 04 11	<i>felix.naef@la-naef.ch</i>
Gloor	Barbara	Stahlrain 2	5200	Brugg	056 460 92 03	<i>barbara.gloor@metron.ch</i>